

252 086

[Redacted]	[Redacted]
Eing.	10. Sep. 2022
[Redacted]	[Redacted]



Region Hannover

Region Hannover · Postfach 147 · 30001 Hannover

Herrn



Der Regionspräsident

Fachdienst

Dienstgebäude

AnsprechpartnerIn

Mein Zeichen

Durchwahl

Telefax

E-Mail

Internet



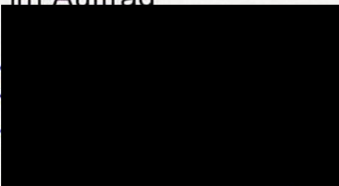
Hannover, 06.09.2022

**Antrag auf Informationsgewährung nach dem Verbraucherinformationsgesetz (VIG)
hier: Informationserteilung**

Sehr geehrter Herr [Redacted]

Bezug nehmend auf Ihren Antrag auf Auskunftserteilung nach dem Verbraucherinformationsgesetz (VIG) vom **25.06.2022** bezüglich der **Küche / Kantine beim Christlichen Verein junger Menschen e.V., Alte Zollstr. 33, 30900 Wedemark**, und meinen Bescheid zur Informationsgewährung vom **16.08.2022** erteile ich Ihnen die in der Anlage aufgeführte Auskunft.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag



VIG Informationsgewährung an Antragsteller 2020_02_03

Sprechzeiten

Mo. bis Fr. 9 bis 12 Uhr
und nach Vereinbarung

Station Alter Flughafen

Bus 135
Stadtbahn 1

Bankverbindungen

Sparkasse Hannover
IBAN: DE36 2505 0180 0000 0184 65
BIC: SPKHDE2H

Postbank Hannover

IBAN: DE51 2501 0030 0001 2593 06
BIC: PBNKDEFF

Regeln zur elektronischen Kommunikation: www.hannover.de/region-hannover-vps

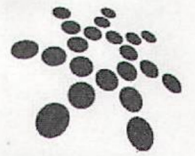
HANNOVER

252 086

██████████

Eing. 10. Sep. 2022

Garbenstr. 8 - 93055 Regensburg
info@fabian-kummer.de



Region Hannover

Region Hannover · Postfach 147 · 30001 Hannover

Herrn



Der Regionspräsident

Fachdienst

Dienstgebäude

AnsprechpartnerIn

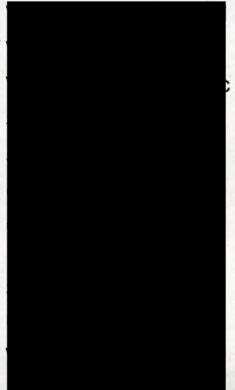
Mein Zeichen

Durchwahl

Telefax

E-Mail

Internet



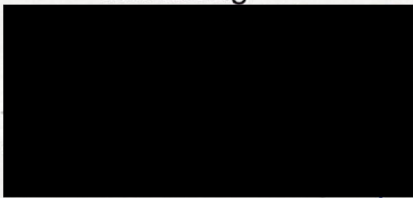
Hannover, 06.09.2022

**Antrag auf Informationsgewährung nach dem Verbraucherinformationsgesetz (VIG)
hier: Informationserteilung**

Sehr geehrter Herr ██████████

Bezug nehmend auf Ihren Antrag auf Auskunftserteilung nach dem Verbraucherinformationsgesetz (VIG) vom **25.06.2022** bezüglich der **Küche / Kantine beim Christlichen Verein junger Menschen e.V., Alte Zollstr. 33, 30900 Wedemark**, und meinen Bescheid zur Informationsgewährung vom **16.08.2022** erteile ich Ihnen die in der Anlage aufgeführte Auskunft.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag



VIG Informationsgewährung an Antragsteller 2020_02_03

Sprechzeiten

Mo. bis Fr. 9 bis 12 Uhr
und nach Vereinbarung

Station Alter Flughafen

Bus 135
Stadtbahn 1

Bankverbindungen

Sparkasse Hannover
IBAN: DE36 2505 0180 0000 0184 65
BIC: SPKHDE2H

Postbank Hannover

IBAN: DE51 2501 0030 0001 2593 06
BIC: PBNKDEFF

Regeln zur elektronischen Kommunikation: www.hannover.de/region-hannover-vps



Region Hannover Fachdienst Verbraucherschutz und
Veterinärwesen Postfach 147 30001 Hannover

Christlicher Verein junger Menschen Hannover e. V.

Alte Zollstr. 33
30900 Wedemark

Niederschrift über eine amtliche Kontrolle

04.05.2021

Am 04.05.2021 von 09:20 bis 10:05 Uhr hat . . . in folgender Betriebsstätte eine planmäßige
Routinekontrolle durchgeführt:

Christlicher Verein junger Menschen Hannover e. V.
CVJM
Alte Zollstr. 33
30900 Wedemark

Anwesende Person/en:

Betrieb:
Ansprechpartner vor Ort:

Behörde:
Behördenvertreter:

Weiteres Personal:

Begleitpersonen:

Folgende Räume/Kontrollbereiche wiesen Mängel/Abweichungen auf:

Kühlraum

1. Das Verdampferschutzgitter war verunreinigt.
Erforderliche Maßnahmen: Das Verdampferschutzgitter ist zu reinigen.
Rechtsgrundlage: Art. 4 Abs. 2 VO (EG) Nr. 852/2004 i.V.m. Anh. II Kap. I Nr. 1
Frist: unverzüglich

Gefrierraum

2. Die Tür war angerostet.
Erforderliche Maßnahmen: Die Tür ist instand zu setzen.
Rechtsgrundlage: Art. 4 Abs. 2 VO (EG) Nr. 852/2004 i.V.m. Anh. II Kap. I Nr. 1
Frist: unverzüglich
3. Für die Beleuchtung fehlte eine Schutzabdeckung.
Erforderliche Maßnahmen: An der Beleuchtung ist eine Schutzabdeckung anzubringen.
Rechtsgrundlage: Art. 4 Abs. 2 VO (EG) Nr. 852/2004 i.V.m. Anh. II Kap. I Nr. 2a
Frist: unverzüglich

Küche

4. Es wurden Reinigungsgeräte unmittelbar auf dem Fußboden abgestellt. Eine schnelle Abtrocknung konnte dadurch nicht erfolgen.
Erforderliche Maßnahmen: Es ist eine geeignete Vorrichtung zur Aufbewahrung der Reinigungsgeräte zu schaffen.
Rechtsgrundlage: Art. 4 Abs. 2 VO (EG) Nr. 852/2004 i.V.m. Anh. II Kap. I Nr. 1
Frist: unverzüglich

Trockenlager/ Keller

5. Es wurden nicht umhüllte Eier zusammen mit anderen offenen Lebensmitteln gelagert.
Erforderliche Maßnahmen: Die Eier sind umhüllt (zum Beispiel in einer Box) zu lagern. Rechtsgrundlage: Art. 4 Abs. 2 VO (EG) Nr. 852/2004 i.V.m. Anh. II Kap. IX Nr. 3
Frist: unverzüglich

Topflager/ Keller/altes Kühlhaus

6. Der für Ver- bzw. Entsorgungsleitungen entstandene Deckendurchbruch war nicht verschlossen worden.
Erforderliche Maßnahmen: Der Deckendurchbruch ist zu verschließen.
Rechtsgrundlage: Art. 4 Abs. 2 VO (EG) Nr. 852/2004 i.V.m. Anh. II Kap. I Nr. 2a, b und c
Frist: unverzüglich
7. Die Wand war nicht vollständig verfugt.
Erforderliche Maßnahmen: Die Wand ist vollständig zu verfugen, dass diese eine leicht zu reinigende Oberfläche aufweist.
Rechtsgrundlage: Art. 4 Abs. 2 VO (EG) Nr. 852/2004 i.V.m. Anh. II Kap. II Nr. 1b
Frist: unverzüglich

Personaltoilette/ Keller

8. Für das Handwaschbecken fehlte die Warmwasserzufuhr.
Erforderliche Maßnahmen: Das Handwaschbecken ist mit einer Warmwasserzufuhr auszustatten.
Rechtsgrundlage: Art. 4 Abs. 2 VO (EG) Nr. 852/2004 i.V.m. Anh. II Kap. I Nr. 4
Frist: unverzüglich

Personalschulung

9. Der Nachweis, dass eine Schulung/Unterweisung im Bereich der Lebensmittelhygiene durchgeführt wurde, konnte nicht vorgelegt werden.
Erforderliche Maßnahmen: Betriebsangestellte, die mit Lebensmitteln umgehen, sind entsprechend ihrer Tätigkeit in Fragen der Lebensmittelhygiene zu unterweisen und/oder zu schulen.
Rechtsgrundlage: Art. 4 Abs. 2 VO (EG) Nr. 852/2004 i.V.m. Anh. II Kap. XII Nr. 1
Frist: unverzüglich

Schädlingskontrolle

10. Ein geeignetes Verfahren zur Früherkennung von Schädlingen, ein sogenanntes Schädlingsmonitoring, fehlte.
Erforderliche Maßnahmen: Ein geeignetes Verfahren (Sichtkontrolle) zur Früherkennung von Schädlingen ist anzuwenden und zu dokumentieren.
Rechtsgrundlage: Art. 4 Abs. 2 VO (EG) Nr. 852/2004 i.V.m. Anh. II Kap. IX Nr. 4
Frist: unverzüglich

Folgende Räume/Kontrollbereiche waren ohne Mängel/Abweichungen:

Kalte Küche, Spülküche, Buffet, Lager für Bedarfsgegenstände/ Keller, Umkleideraum/ Keller, Personalhygiene, Infektionsschutz, Kennzeichnung, Rückverfolgbarkeit, Sonstige Eigenkontrollen (Basishygiene), Betriebliche Organisation

Folgende Räume/Kontrollbereiche wurden nicht überprüft:

Abfallraum/ Außenbereich

Allgemeine Maßnahmen:

- Mängel- / Kontrollbericht mit Anordnungen, die eine Nachkontrolle erfordern (inkl. Rechtsbehelf), belehrte Person:

Bemerkung:

Der Betrieb befand sich zum Zeitpunkt der Kontrolle in einem guten hygienischen und baulichen Zustand.

Die vorgenannten Verstöße wurden vor Ort besprochen.

Die Mängelbeseitigung (Personalschulung, Tür TK-Raum, Wand und Decke altes Kühlhaus, Beleuchtung TK-Raum) ist der Behörde per Email, in Form von Lichtbildern, anzuzeigen.

Ihre Rechte

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Verwaltungsgericht Hannover, Leonhardtstr. 15, 30175 Hannover schriftlich oder in der Form eines elektronischen Dokuments nach Maßgabe der Niedersächsischen Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr in der Justiz (Nds. ERVVO-Justiz) oder zur Niederschrift in der Geschäftsstelle Klage erhoben werden.

Niederschrift über eine amtliche Kontrolle

Betrieb:

Christlicher Verein junger Menschen Hannover e. V.

Alte Zollstr. 33

30900 Wedemark

kontrollierte Betriebsart:

Küche Kantine (<100 Essen täglich)

Am 18.09.2018 in der Zeit von 12:15 bis 13:15 hat . . . im o.a. Betrieb eine planmäßige Routinekontrolle durchgeführt.

Anwesende Person/en:

Betrieb:

...

...

Die bei der Kontrolle festgestellten Mängel/Abweichungen sind nachstehend aufgeführt.

Feststellungen / Maßnahmen:

Gefrierraum

Nr. 1 Die Türdichtung war beschädigt.

Spülküche

Nr. 2 Der Farbanstrich des Heizkörpers war schadhaft.

Nr. 3 Die Radabdeckungen und Räder einiger Transportwagen waren angerostet.

Nr. 4 Der Transportwagen war teilweise mit schwarzem Klebeband fixiert.

Lager für Bedarfsgegenstände/ Keller

Nr. 5 Die Decke war mit Spinnengewebe verunreinigt.

Nr. 6 Der Fußboden war insbesondere in den Rand- und Eckbereichen, sowie unter und hinter den Einrichtungen verunreinigt.

Nr. 7 In dem Raum wurden unzählige Kunststoffbehälter gelagert. Darüber hinaus wurden hier Wärmflaschen eine Säge usw. gelagert. Eine leichte Reinigung des Raumes ist schwer möglich.

Allgemeine Maßnahmen:

Maßnahme: Mängel- / Kontrollbericht mit Anordnungen, die eine Nachkontrolle erfordern (inkl. Rechtsbehelf)

Bemerkungen:

Zum Zeitpunkt der Inspektion wurden geringe Mängel festgestellt.
Der Betrieb befand sich in einem sauberen und ordentlichen Zustand.

Die Kennzeichnungen, das Eigenkontrollsystem sowie die Hygieneschulungen wurden stichprobenartig überprüft.
Eine Schädlingssichtkontrolle wurde von der Unterzeichnerin durchgeführt.

20.09.2018